

Nur vom Gericht auszufüllen

Aktenzeichen

Eingangsvermerk des Gerichts

Mahnklage im arbeitsgerichtlichen Verfahren

Gericht ⁽⁰¹⁾ *

PARTEIEN UND DEREN VERTRETERINNEN/VERTRETER

Klagende Partei ⁽⁰²⁾

Akademischer Grad

Zuname oder Firma *

Vorname

Beschäftigung

Anschriftscode

Anschrift

Straße/Hausnummer/Stiege/Türnummer *

Postleitzahl *

Ort *

Land *

Sonstige Angaben

Telefonnummer

Sonstige Angaben

Parteien und deren Vertreterinnen/Vertreter ⁽⁰²⁾

1 - Parteien und deren Vertreterinnen/Vertreter

Auswahl Parteien und deren Vertreterinnen/Vertreter *

Klagende Partei Klagevertreter/in Beklagte Partei Vertreterin/Vertreter der beklagten Partei

| | | |
|-------------------|-------------------|---------|
| Akademischer Grad | Zuname oder Firma | Vorname |
| Beschäftigung | Anschriftscode | |

Anschrift

Straße/Hausnummer/Stiege/Türnummer

| | | |
|--------------|-----|------|
| Postleitzahl | Ort | Land |
|--------------|-----|------|

Sonstige Angaben

Telefonnummer

Sonstige Angaben

2 - Parteien und deren Vertreterinnen/Vertreter

Auswahl Parteien und deren Vertreterinnen/Vertreter *

Klagende Partei Klagevertreter/in Beklagte Partei Vertreterin/Vertreter der beklagten Partei

| | | |
|-------------------|-------------------|---------|
| Akademischer Grad | Zuname oder Firma | Vorname |
| Beschäftigung | Anschriftscode | |

Anschrift

Straße/Hausnummer/Stiege/Türnummer

| | | |
|--------------|-----|------|
| Postleitzahl | Ort | Land |
|--------------|-----|------|

Sonstige Angaben

Telefonnummer

Sonstige Angaben

3 - Parteien und deren Vertreterinnen/Vertreter

Auswahl Parteien und deren Vertreterinnen/Vertreter *

- Klagende Partei Klagevertreter/in Beklagte Partei Vertreterin/Vertreter der beklagten Partei

Akademischer Grad Zuname oder Firma Vorname

Beschäftigung Anschriftscode

Anschrift

Straße/Hausnummer/Stiege/Türnummer

Postleitzahl Ort Land

Sonstige Angaben

Telefonnummer

Sonstige Angaben

ANGABEN ZUM ABBUCHUNGS- UND EINZIEHUNGSVERFAHREN

Gebühreneinzug ^(A) *

- Gebührenfrei gemäß § _____
- Gebühren von Konto im Anschriftscode einziehen
- Gebühren von folgendem anderen Konto einziehen IBAN _____ BIC _____
- Mir wurde Verfahrenshilfe bewilligt
- Ich beantrage Verfahrenshilfe
- Gebühren bereits entrichtet

STREITGEGENSTAND

Wegen

Streitgegenstand ⁽⁰³⁾

Geldleistung

Streitwert *

Streitwert ohne Nebenforderungen gemäß § 54 Abs. 2 JN.

Gilt bei Rechtsanwältin/Rechtsanwalt oder Notarin/Notar ⁽⁰⁴⁾

Vollmacht wurde erteilt, einschließlich der Vollmacht, den eingeklagten Betrag entgegenzunehmen. Gemäß § 19a RAO wird die Bezahlung der Kosten zu Händen der/des Vertreterin/Vertreters der klagenden Partei/Parteien begehrt.

Gilt bei Vertreter/in gemäß § 40 Abs. 1 Z 2 u. 3 ASGG

Vollmacht wurde schriftlich erteilt, einschließlich der Vollmacht, den eingeklagten Betrag, den Kostenersatz und den Aufwandsersatz entgegenzunehmen.

Bankdaten klagende Parteien oder Vertreterin/Vertreter der klagenden Partei/Parteien ⁽⁰⁵⁾

IBAN BIC

Klagebegehren (ohne Zinsen und Kosten) ⁽⁰⁶⁾

Kapitalforderung davon Nebenforderung

Begehrt wird, der/den beklagten Partei/Parteien (zur ungeteilten Hand) aufzutragen, der/den klagenden Partei/Parteien binnen 14 Tagen die Kapitalforderung samt Zinsen und Kosten sowie der Interessenvertretung bzw. der Berufsvereinigung der/des Vertreterin/Vertreters der klagenden Partei/en (§ 40 Abs. 1 Z 2 ASGG) binnen 14 Tagen den Aufwandsatz zu zahlen.

Zinszeitraum ⁽⁰⁷⁾

Zinsen pro

Jahr [J] Halbjahr [H] Vierteljahr [V] Monat [M]

Zinsen ⁽⁰⁷⁾

| | | | |
|-----------------------|----------------------|----------------------|---|
| 1 - Zinsen in Prozent | aus (Betrag) | ab (Datum) | bis (Datum)/für Zinsenlauf gem § 456 UGB "B" eintragen |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| 2 - Zinsen in Prozent | aus (Betrag) | ab (Datum) | bis (Datum)/für Zinsenlauf gem § 456 UGB "B" eintragen |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| 3 - Zinsen in Prozent | aus (Betrag) | ab (Datum) | bis (Datum)/für Zinsenlauf gem § 456 UGB "B" eintragen |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

Zinseszinsen

Zinseszinsen ab Klagezustellung in Prozent seit

Kapitalisierung der Zinsen

Kapitalisierung der Zinsen Ja Nein Zinsbetrag (von klagender Partei errechnet)

Normalkosten ⁽⁰⁸⁾

(nur für Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte)

Tarifpost TP 2 [2] TP 3 [3] ohne USt. Ja Nein

Aufwandsatz ⁽⁰⁸⁾

(nur für die Interessensvertretung bzw. die Berufsvereinigung des Klagevertreters)

Aufwandsatz gemäß §58a ASGG Ja Nein Betrag (Kosten) ohne USt. Ja Nein

Sonstige Auslagen / Kosten ⁽⁰⁸⁾

| | |
|--------------------------------|----------------------|
| 1 - Sonstige Auslagen / Kosten | Betrag |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| 2 - Sonstige Auslagen / Kosten | Betrag |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |

Die klagende/klagenden Partei/Parteien beantragt/beantragen, ihr/ihnen eine vollstreckbare Ausfertigung des erlassenen Zahlungsbefehls zuzustellen.

Achtung: Wird die Erlassung eines Zahlungsbefehls durch unrichtige oder unvollständige Angaben in der Klage erschlichen oder zu erschlichen versucht, insbesondere durch die Geltendmachung einer Nebenforderung im Sinne des § 54 Abs. 2 JN als Teil der Hauptforderung, ohne dies gesondert anzuführen, so hat das Gericht eine Mutwillensstrafe von mindestens 100 Euro zu verhängen (§ 245 ZPO).

Angaben zur Zuständigkeit ⁽⁰⁹⁾

Nur dann auszufüllen, wenn eine besondere Zuständigkeit geltend gemacht wird, die sich nicht schon aus den Angaben zum Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt oder Sitz der beklagten Partei ergibt.

Postleitzahl *

Ort *

- Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt der/des Arbeitnehmerin/Arbeitnehmers während des Arbeitsverhältnisses [W]
- Arbeitsort [A]
- Ort der Entgeltzahlung [O]
- Ort wurde als Gerichtsstand vereinbart [G]
- Ort war Unfallsort bzw. Ort der Schadenszufügung [U]

Beschreibung und Höhe des Anspruchs ⁽¹⁰⁾

Anspruch-Codes

- | | |
|------------------------------------|----------------------------|
| 13 Laufender Bezug | 19 Zulagen/Zuschläge |
| 14 Sonderzahlung | 21 Sonstiger Schadenersatz |
| 15 Überstunden | 22 Sonstiger Anspruch |
| 16 Kündigungsentschädigung | 45 Amtshaftung |
| 17 Urlaubsabfindung/-entschädigung | 47 Insolvenzen |
| 18 Abfertigung | 70 Wechsel |

1 - Anspruch

Code * Anspruchsbeschreibung (Angaben über das Arbeitsverhältnis und die geltend gemachten Ansprüche)

| | |
|----------------------|----------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
|----------------------|----------------------|

| Beleg Nr. | Datum bzw. Zeitraum von/am | bis Datum | Forderung/ Restforderung |
|----------------------|-------------------------------|----------------------|-----------------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

2 - Anspruch

Code * Anspruchsbeschreibung (Angaben über das Arbeitsverhältnis und die geltend gemachten Ansprüche)

| | |
|----------------------|----------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
|----------------------|----------------------|

| Beleg Nr. | Datum bzw. Zeitraum von/am | bis Datum | Forderung/ Restforderung |
|----------------------|-------------------------------|----------------------|-----------------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

Ergänzende Anspruchsbeschreibung

| |
|----------------------|
| <input type="text"/> |
|----------------------|

Der eingeklagte Betrag wurde trotz Fälligkeit nicht gezahlt.

Haftung der beklagten Partei/en ⁽¹¹⁾

Hier sind nur beklagte Parteien anzuführen, die als persönlich haftende/r Gesellschafter/in, als Bürgin/Bürge (und Zahler/in), als Fahrzeughalter/in oder als Versicherung belangt werden.

Kurzbezeichnungen (Codes)

P persönlich haftende/r Gesellschafter/in

Z Bürgin/Bürge und Zahler/in

F Fahrzeughalter/in

B Bürgin/Bürge

V Versicherung

1 - Beklagte Partei

Code der Haftung * Titel, Zuname, Vorname oder Firma der beklagten Partei

2 - Beklagte Partei

Code der Haftung * Titel, Zuname, Vorname oder Firma der beklagten Partei

3 - Beklagte Partei

Code der Haftung * Titel, Zuname, Vorname oder Firma der beklagten Partei

Forderungsübergang ⁽¹²⁾

Der in Feldgruppe "Beschreibung und Höhe des Anspruchs(10)" beschriebene Anspruch ist auf die klagende/klagenden Partei/Parteien übergegangen durch

- Abtretung [A] Zahlungsarten/Einlösung [Z] gerichtliche (exekutive) Überweisung [E]

Frühere/r Gläubiger/in (Titel, Zuname, Vorname oder Firma), bei gerichtlicher (exekutiver) Überweisung der Forderung auch Gericht, Geschäftszahl und Datum der Exekutionsbewilligung

Angaben zum Zinsenbegehren ⁽¹³⁾

Nur auszufüllen, wenn andere als die gesetzlichen Zinsen (bei ab dem 16. März 2013 entstandenen Forderungen im Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis 9,2 Prozentpunkte – bei vor dem 16. März 2013 entstandenen Forderungen acht Prozentpunkte – über dem am Tag nach dem Eintritt der Fälligkeit geltenden Basiszinssatz, in allen anderen Fällen 4 %) begehrt werden (§ 49a ASGG).

- Zinsen in der Höhe des im Klagebegehren angegebenen Zinssatzes wurden vereinbart. [V]
- Die klagende/n Partei/en hätte/n ihre freien Geldmittel zu dem im Klagebegehren angegebenen Zinssatz anlegen können. [A]
- Die klagende/n Partei/en nimmt/nehmen einen Kredit in Anspruch, der zumindest die Höhe der Klagsforderung erreicht und der mit dem im Klagebegehren angeführten Zinssatz zu verzinsen ist. [K]
- Der Zahlungsverzug wurde zumindest leicht fahrlässig herbeigeführt. [F]
- Trotz Hinweises auf die Notwendigkeit der Kreditaufnahme wurde keine Zahlung geleistet. [U]

Beweise für die Richtigkeit des Vorbringens ⁽¹⁴⁾

1 - Beweis

Beweis

Urkunden Zeugen Sachverständige Augenschein Parteienvernehmung

Weitere Angaben zum Beweis (Name, Adresse, Bezeichnung, Fachgebiet usw.)

2 - Beweis

Beweis

Urkunden Zeugen Sachverständige Augenschein Parteienvernehmung

Weitere Angaben zum Beweis (Name, Adresse, Bezeichnung, Fachgebiet usw.)

3 - Beweis

Beweis

Urkunden Zeugen Sachverständige Augenschein Parteienvernehmung

Weitere Angaben zum Beweis (Name, Adresse, Bezeichnung, Fachgebiet usw.)

4 - Beweis

Beweis

Urkunden Zeugen Sachverständige Augenschein Parteienvernehmung

Weitere Angaben zum Beweis (Name, Adresse, Bezeichnung, Fachgebiet usw.)

Weiteres Vorbringen ⁽¹⁵⁾

Unterschrift/en oder Zeichen der klagenden Partei/en oder
Vertreterin/Vertreter der klagenden Partei/en

Erläuterungen zur Mahnklage

Mit * gekennzeichnete Felder sind verpflichtend auszufüllen; Zutreffendes bitte anzukreuzen.

Dieses Formblatt kann nur für arbeitsgerichtliche Klagen verwendet werden, mit denen ausschließlich die Zahlung eines 75.000 Euro nicht übersteigenden Geldbetrages begehrt wird. Allenfalls können Sie die Klage auch beim zuständigen Landesgericht als Arbeits- und Sozialgericht (Prozessgericht) sowie bei jenem, in einem anderen Ort liegenden Bezirksgericht mündlich zu Protokoll geben, in dessen Sprengel Sie sich aufhalten, wohnen oder beschäftigt sind. Sollten für Sie Unklarheiten beim Ausfüllen des Formblatts sowie beim Verständnis der Erläuterungen bestehen, so können Sie an einem Amtstag bei einem Bezirksgericht oder bei einem Landesgericht als Arbeits- und Sozialgericht vorsprechen und unentgeltlich Rechtsauskunft einholen. Zutreffendes ist im vorgesehenen Kästchen anzukreuzen! Alle Beträge sind in Euro anzugeben. Andernfalls sind in der Feldgruppe "15" die erforderlichen Angaben zu machen. Die im Folgenden angegebenen Buchstaben und Nummern beziehen sich auf die Feldgruppen des Formblatts. Sollte der Platz für Ihre Angaben in den einzelnen Feldern nicht ausreichen, verwenden Sie bitte zunächst das Feld 15 "Weiteres Vorbringen" und danach entsprechend viele Beiblätter jeweils unter Angabe der Feldgruppe, die Sie zu ergänzen beabsichtigen.

(A) In dieser Feldgruppe ist anzugeben, ob die Gerichtsgebühren im Wege des Abbuchungs- und Einziehungsverfahrens eingehoben werden sollen. Diesfalls ist die IBAN und BIC des zu belastenden Kontos anzugeben. Zum Beantragen von Verfahrenshilfe schließen Sie einen ausgefüllten "Antrag auf Bewilligung der Verfahrenshilfe, Vermögensbekenntnis" an. Wurden die Gebühren bereits entrichtet, ist dies durch Befestigung eines Belegs auf der Klage nachzuweisen (§ 4 Abs. 2 GGG).

(01) Hier ist das zuständige Landesgericht als Arbeits- und Sozialgericht anzugeben. Grundsätzlich ist das Gericht zuständig, in dessen Sprengel die beklagte/n Partei/en ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat/haben, darüber hinaus aber nach Wahl der klagenden Partei/en auch das Gericht, in dessen Sprengel der/die Arbeitnehmer/in ihren/seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt während des Arbeitsverhältnisses hat oder im Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses hatte, das Unternehmen seinen Sitz hat, regelmäßig wenigstens ein Teil der Arbeit zu leisten ist oder, sofern das Arbeitsverhältnis bereits beendet ist, zu leisten war oder das Entgelt zu zahlen ist oder, sofern das Arbeitsverhältnis bereits beendet ist, zu zahlen war.

(02) Hier sind zuerst die klagende/n Partei/en, dann ein/e allfällige/r Vertreter/in der klagenden Partei/en und schließlich die beklagte/n Partei/en einzutragen.

(03) Als Streitwert ist hier die Klagsforderung samt Währungsangabe jedoch abzüglich allfälliger Nebenforderungen nach § 54 Abs 2 JN (kapitalisierte Zinsen, Inkassokosten, Mahnspesen und sonstige Kosten außergerichtlicher Betreibungs- und Einbringungsmaßnahmen usw.) einzutragen.

(05) Hier kann die IBAN und BIC der klagenden Partei/en oder des/der Vertreter/in der klagenden Partei/en angegeben werden. In diesem Fall wird an die beklagte/n Partei/en bei automationsunterstützter Verarbeitung gleichzeitig mit dem Zahlungsbefehl ein Erlagschein zur Einzahlung der Forderung abgefertigt.

(06) Als Kapitalforderung ist der von der/den beklagten Partei/en geschuldete Betrag samt Währung inklusive Nebenforderungen wie vereinbarte Mahnspesen aber ohne Zinsen und Kosten anzugeben. Besonderheiten des Klagebegehrens (zB Bruttoforderung abzüglich eines ausbezahlten Nettobetrag) können angebracht werden. Die in der Kapitalforderung enthaltenen Nebenforderungen sind gesondert in dem dafür vorgesehenen Feld anzugeben.

(07) Hier können Zinsen begehrt werden. Der beehrte Zinszeitraum (J, H, V, M) ist anzukreuzen. Für die gesetzlichen Zinsen beträgt er jeweils ein Jahr (J); andere als die gesetzlichen Zinsen wären im Feld "13", allenfalls im Feld "15" zu begründen. Das Feld "Zinsbetrag" ist nur für betragsmäßig ausgerechnete (kapitalisierte) Zinsen zu verwenden, die nicht schon in der oberhalb dieses Feldes bestehenden Aufstellung berücksichtigt sind.

(08) Nur Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte können die „Normalkosten“ und nur die Interessenvertretung bzw. die Berufsvereinigung des/der Vertreter/in der klagenden Partei/en den Aufwandsatz verlangen. Im Übrigen muss/müssen die klagende/n Partei/en die klagende Partei hier in der Spalte „Sonstige Auslagen/Kosten“ etwa die aufgewendeten Gerichtsgebühren und sonst bescheinigten Barauslagen wie Kosten einer Meldeanfrage, Kopier- und Portokosten usw. geltend machen.

(09) Eine Ortsangabe zur Zuständigkeit ist nur dann einzutragen, wenn eine vom allgemeinen Gerichtsstand der beklagten Partei/en (von ihrem Wohnort oder gewöhnlichen Aufenthalt) abweichende besondere Zuständigkeit geltend gemacht wird, etwa die nach dem Arbeitsort. Beruht eine Zuständigkeit auf anderen als in diesem Feld vorgesehenen Umständen, so sind die entsprechenden Angaben in der Feldgruppe „15“ einzutragen.

(10) Hier können verschiedene Ansprüche nebeneinander geltend gemacht werden, die jeweils mit dem auf sie zutreffenden Code zu kennzeichnen sind. Bitte verwenden Sie den Code 70 nicht für das Wechselmandatsverfahren. Lässt sich kein passender Code finden, ist auf den Code „Sonstiger Anspruch“ (Code 22) auszuweichen. Die Summe der in der letzten Spalte eingetragenen Forderungen muss die Kapitalforderung in der Feldgruppe „06“ ergeben. Das Feld "Ergänzende Anspruchsbeschreibung" steht für ausführlicheres Vorbringen zur Verfügung.

(11) Ein besonderer Haftungsgrund für eine beklagte Partei ist nur dann einzutragen, wenn sie nicht ohnehin aus dem zugrunde liegenden Rechtsverhältnis (zB Schadenszufügung oder Vertrag) haftet.

(12) Hier ist ein allfälliger Übergang eines Forderungsrechts von einem/einer ursprünglich aus dem zugrundeliegenden Rechtsverhältnis berechtigten Gläubiger/in auf eine/n Dritte/n einzutragen. Beruht ein Forderungsübergang auf anderen als in diesem Feld vorgesehenen Umständen, so sind die entsprechenden Angaben in der Feldgruppe „15“ einzutragen.

(13) Hier kann ein Zinsbegehren in der Feldgruppe „07“, das von den gesetzlichen Zinsen abweicht, begründet werden. Die gesetzlichen Zinsen für Forderungen im Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis betragen 9,2 Prozentpunkte über dem am Tag nach dem Eintritt der Fälligkeit geltenden Basiszinssatz (§ 49a ASGG). Die Bestimmung ist auf Forderungen anzuwenden, die ab dem 16. März 2013 entstanden sind. Auf Forderungen, die vor dem 16. März 2013 entstanden sind, sind die bisherigen Bestimmungen (8 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz) weiter anzuwenden. Die Behauptungen neben den Kästchen „F“ und „U“ stellen ein zusätzliches Vorbringen zu den Angaben bei den Kästchen „A“ und „K“ dar. Beruht eine Zinsforderung auf anderen als in diesem Feld vorgesehenen Umständen, so sind die entsprechenden Angaben in der Feldgruppe „15“ einzutragen.

(14) Die Beweismittel, deren sich die klagende/n Partei/en zum Nachweis ihrer Sachverhaltsbehauptungen zu bedienen beabsichtigt/beabsichtigen, sind hier anzuführen.

(15) Hier kann ein weiteres Vorbringen erstattet werden, wenn das in den einzelnen Feldern zur Auswahl gestellte Vorbringen nicht zutreffend erscheint oder der im Formblatt vorhandene Platz nicht ausreicht. In diesen Fällen ist ein entsprechender Verweis aufzunehmen (zB „Fortsetzung zu Feldgruppe 10:“).